

Bedingungen für die Teilzahlungsvereinbarung

1. Verhältnis des Kreditkartenvertrages zur Teilzahlungsvereinbarung

Diese Teilzahlungsvereinbarung regelt ausschließlich die Kreditierung der Kartenumsätze und ihre ratenweise Tilgung. Der Kartenvertrag wird durch die Teilzahlungsvereinbarung nicht berührt; die Bedingungen des Kartenvertrages sowie die erteilte Einzugsermächtigung gelten auch für die Teilzahlungsvereinbarung. Bei einem Wechsel der Karte gilt die Teilzahlungsvereinbarung auch für die neue Karte.

2. Verzinsung

Vom Tag nach Erstellung der Monatsabrechnung an ist der in Anspruch genommene Kreditbetrag, abzüglich der Tilgungsrate, mit dem vereinbarten Zinssatz zu verzinsen. Die Zinsen werden monatlich berechnet und dem Kartenkonto belastet.

Zinssatzänderungen werden in der Monatsrechnung mitgeteilt. Zur Berechnung des effektiven Jahreszinssatzes wird eine Laufzeit zugrunde gelegt, die auf der Mindesttilgung basiert, da zum Zeitpunkt der Einräumung des Kreditrahmens die tatsächliche Inanspruchnahme nicht feststeht.

3. Tilgung/Kündigung

Die Kreditrückzahlung erfolgt in Höhe der vereinbarten Rate, mindestens jedoch 50 EUR. Der Ausgleich der Rate erfolgt nach Erhalt der Monatsrechnung durch Lastschriftinzug. Überschreitet der Saldo der Monatsrechnung den Kreditrahmen, so wird die Differenz nicht kreditiert. Sie ist sofort zur Zahlung fällig und innerhalb von sieben Tagen durch Einzahlung auszugleichen. Der Kunde ist berechtigt, den Kredit jederzeit durch zusätzliche Einzahlung auf das Kartenkonto ganz oder teilweise zu tilgen. Die Bank ist berechtigt, den Kreditrahmen fristlos zu kündigen und sofortige Rückzahlung zu verlangen, wenn die Voraussetzungen des § 498 BGB oder ein sonstiger wichtiger Grund vorliegen.

4. Sonstiges

Die Baden-Württembergische Bank ist eine unselbstständige Anstalt der Landesbank Baden-Württemberg. Sämtliche Erklärungen und Rechtsgeschäfte berechtigen und verpflichten ausschließlich die Landesbank Baden-Württemberg.

Bedingungen für die Restschuldversicherung

Versicherungsinhalte

Die Versicherungsleistung bei Arbeitslosigkeit und Arbeitsunfähigkeit beträgt monatlich 10 % des zum Zeitpunkt des Eintritts des Versicherungsfalls ausstehenden Saldos, maximal 1.000 EUR monatlich, zahlbar für bis zu 12 Monate. Im Todesfall wird der zum Zeitpunkt des Todes ausstehende Saldo (maximal 10.000 EUR) als Versicherungsleistung auf mein Kartenkonto überwiesen.

Vertragsbedingungen und Datenschutz

Es gelten die Versicherungsbedingungen, die mir gesondert zugehen oder auf Wunsch auch vor Vertragsschluss zugesandt werden. Ihre im Rahmen des Antrags auf Versicherungsschutz erhobenen persönlichen Daten werden bei der Baden-Württembergischen Bank, unselbstständige Anstalt der Landesbank Baden-Württemberg, gespeichert. Bei Eintritt eines Versicherungsfalles werden die für die Bearbeitung des Versicherungsfalls notwendigen persönlichen Daten (Ihr vollständiger Name, Ihre Anschrift, das Datum des Versicherungsbeginns, der Kartensaldo zum Zeitpunkt des Eintritts des Versicherungsfalls sowie die Zahlungsart) an die Genworth Financial weitergegeben und dort verarbeitet. Für die Einhaltung der deutschen datenschutzrechtlichen Bestimmungen wird die Versicherungsgesellschaft Sorge tragen.

Entbindung von der Schweigepflicht

Ich ermächtige Genworth Financial, die Ärzte, die die Todesursache feststellen, die Ärzte, die mich im Jahr vor Vertragsbeginn untersucht oder behandelt haben, sowie die Behörden – mit Ausnahme von Sozialversicherungsträgern – über die Todesursachen oder die Krankheiten, die zum Tode geführt haben, zu befragen. Ich ermächtige Genworth Financial, im Todesfall und für die Arbeitsunfähigkeitsversicherung im Fall der Arbeitsunfähigkeit, alle Ärzte, Krankenhäuser und sonstigen Krankenanstalten sowie Pflegeeinrichtungen, bei denen ich in Behandlung oder Pflege war oder sein werde, sowie andere Personenversicherer und Pflegepersonen, über meine Gesundheitsverhältnisse zu befragen. Dies gilt auch für die Zeit vor Vertrags- bzw. Versicherungsbeginn. Insoweit entbinde ich alle, die hiernach befragt werden, von der Schweigepflicht, auch über meinen Tod hinaus. Ich ermächtige darüber hinaus alle Behörden (u. a. die Bundesagentur für Arbeit), Genworth Financial auf Verlangen Auskunft zu erteilen, sofern dies zur Überprüfung der Leistungspflicht im Falle meiner Arbeitslosigkeit erforderlich ist. Mir ist bekannt, dass Genworth Financial zur Klärung der Leistungspflicht weitere Nachweise verlangen und erforderliche Erhebungen selbst anstellen kann.

Information für Verbraucher zum Kreditkartenvertrag BW extend Kreditkarte bzw. SPECIAL Goldcard Set

Diese Information gilt bis auf Weiteres und steht nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

Übersicht

- A Allgemeine Information
- B Information zum Kreditkartenvertrag
- C Information über die Besonderheiten des Fernabsatzvertrages

A Allgemeine Information

Name und Anschrift

Baden-Württembergische Bank
– BW-Bank direkt –
Kleiner Schlossplatz 11
70173 Stuttgart

Rechtsform:

Die Baden-Württembergische Bank ist eine unselbstständige Anstalt der Landesbank Baden-Württemberg. Die Landesbank Baden-Württemberg ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts.

Gesetzliche Vertretungsberechtigte der Baden-Württembergischen Bank

Vorstand: Dr. Siegfried Jaschinski, Vorsitzender
Michael Horn, stv. Vorsitzender
Dr. Peter A. Kaemmerer, Joachim E. Schielke, Hans-Joachim Strüder,
Dr. Bernhard Walter, Rudolf Zipf

Hauptgeschäftstätigkeit der Baden-Württembergischen Bank

Die Baden-Württembergische Bank betreibt alle banküblichen Geschäfte (insbesondere Kontoführung, Zahlungsverkehr, Einlagengeschäft, Wertpapier- und Depotgeschäft, Kreditgeschäft u. ä.), soweit das Gesetz über die Landesbank Baden-Württemberg und die Satzung der Landesbank Baden-Württemberg keine Einschränkungen vorsehen.

Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt (Internet: <http://www.bafin.de>)

Eintragung im Handelsregister

Landesbank Baden-Württemberg:
Amtsgericht Stuttgart: HRA 12704
Amtsgericht Karlsruhe: HRA 4440
Amtsgericht Mannheim: HRA 4356

Umsatzsteueridentifikationsnummer

DE 147 800 343

Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Vertragslaufzeit ist Deutsch.

Rechtsordnung/Gerichtsstand

Auf den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsverbindung findet vorbehaltlich der in Artikel 29 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) geregelten Ausnahmen deutsches Recht Anwendung.

Für den Fall, dass Sie nach Abschluss des Kreditkartenvertrages Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegen oder dieser im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand Stuttgart vereinbart.

Außergerichtliche Streitschlichtung

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Baden-Württembergischen Bank besteht die Möglichkeit, sich an die beim Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands eingerichtete Kundenbeschwerdestelle zu wenden. Näheres regelt die Verfahrensordnung, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist schriftlich an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB), Postfach 11 02 72, 10832 Berlin, zu richten.

Hinweis zum Bestehen einer freiwilligen Einlagensicherung

Die Baden-Württembergische Bank ist dem Sicherungssystem der Deutschen Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen.

B Information zum Kreditkartenvertrag

Wesentliche Leistungsmerkmale

Die BW extend Kreditkarten können Sie als BW extend Visa Card, BW extend MasterCard oder SPECIAL Goldcard Set mit Monatsrechnung oder als BW extend Visa Card mit zeitnaher Abrechnung bestellen. Details zur Produktausstattung entnehmen Sie bitte dem Prospekt „BW extend Kreditkarten, Ihre Kreditkarten mit vielen exklusiven Vorteilen“.

Mit diesen Kreditkarten können Sie insbesondere

- bei Vertragsunternehmen des VISA und/oder MasterCard-Verbundes im In- und Ausland Waren und Dienstleistungen bargeldlos bezahlen,
- darüber hinaus als weitere Dienstleistung an zugelassenen Geldautomaten sowie an Kassen von Kreditinstituten Bargeld beziehen (Bargeld-Service),
- bei den Karten mit Monatsrechnung wahlweise monatlich den Gesamtbetrag Ihrer Kartenumsätze oder bei Inanspruchnahme des Kreditrahmens (Teilzahlung) nur die vereinbarte Rate (mind. 50 EUR) zurückzahlen oder bei der BW extend Visa Card mit zeitnaher Abrechnung die Umsätze und Gebühren einzeln in Ihrem Girokonto abbuchen lassen.

Die Vertragsunternehmen sowie die Kreditinstitute und Geldautomaten im Rahmen des Bargeld-Services sind an dem Akzeptanzsymbol zu erkennen, das auf der Kreditkarte zu sehen ist.

Preise

Den Jahrespreis der Karte (je nach der mit Ihnen getroffenen Vereinbarung) sowie ggf. die Höhe des Zinssatzes für die Inanspruchnahme des Kreditrahmens (Dispo-Rahmen/Teilzahlung) entnehmen Sie bitte dem Kartenantrag/Abbrufschein. Weitere Preise sowie deren Änderung insbesondere für die Nutzung der Karte entnehmen Sie bitte den Ziff. 2, 9, 10, 11 und 13 der Bedingungen für die BW extend Visa Card, die BW extend MasterCard und das SPECIAL Goldcard Set mit Monatsrechnung und für die BW extend Visa Card mit zeitnaher Abrechnung.

Weitere vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

Soweit aufgrund von Einzahlungen auf das Kreditkartenkonto Guthabenzinsen anfallen, sind diese Einkünfte steuerpflichtig. Bei Fragen sollten Sie sich an die für Sie zuständige Steuerbehörde bzw. Ihren steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn Sie im Ausland steuerpflichtig sind. Kosten, die nicht von der Baden-Württembergischen Bank abgeführt oder in Rechnung gestellt werden (z. B. für Telefon, Internet, Porti) hat der Kunde selbst zu tragen.

Zusätzliche Kommunikationskosten

Darüber hinaus geltende Telekommunikationskosten werden seitens der Baden-Württembergischen Bank nicht in Rechnung gestellt.

Leistungsvorbehalt

Sie dürfen Ihre BW extend Kreditkarte bzw. Ihr SPECIAL Goldcard Set nur im Rahmen Ihrer Einkommens- und Vermögensverhältnisse verwenden.

Zahlung und Erfüllung des Vertrages

Zahlung der Entgelte

Die anfallenden Entgelte werden auf dem Kreditkartenkonto bzw. auf dem Girokonto wie folgt belastet:

- Jährliches Kartentgelt (ja nach der mit Ihnen getroffenen Vereinbarung)
- Transaktionsbezogene Einzelentgelte nach Ausführung der Transaktion
- Bei Teilzahlung monatliche Zinsen

Die Abrechnung der Kartenumsätze mit den BW extend Kreditkarten und dem SPECIAL Goldcard Set erfolgt über das im Kartenvertrag benannte Konto. Die Kartenumsätze werden je nach der mit Ihnen getroffenen Vereinbarung einzeln, komplett oder teilweise zu dem mit Ihnen vereinbarten Zeitpunkt fällig und vom Konto per Lastschrift abgebucht.

Erfüllung

Von Ihnen veranlasste Kartenzahlungen erfüllt die Bank durch Zahlung an den Händler als Akzeptanten der Kartenzahlung.

Vertragliche Kündigungsregeln

Das Vertragsverhältnis kann von Ihnen jederzeit ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden. Die Kündigungserklärung wird erst wirksam mit Rückgabe der Karte. Bei Inanspruchnahme der Teilzahlung ist mit Wirksamwerden der Kündigung auch der aus der Teilzahlungsregelung in Anspruch genommene Kreditbetrag fällig.

Die Baden-Württembergische Bank kann das Vertragsverhältnis mit einer Frist von 6 Wochen zum Quartalsende kündigen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt.

Mindestlaufzeit des Vertrages

Keine.

Sonstige Rechte und Pflichten der Baden-Württembergischen Bank und des Kunden

Dem Kreditkartenvertrag zwischen der Baden-Württembergischen Bank und Ihnen liegen die „Bedingungen für die BW extend Visa Card, die BW extend MasterCard und das SPECIAL Goldcard Set mit Monatsrechnung und für die BW extend Visa Card mit zeitnaher Abrechnung“ zugrunde.

Die genannten Bedingungen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

C Informationen über die Besonderheiten des Fernabsatzvertrages

Informationen zum Zustandekommen des Kreditvertrages im Fernabsatz

Sie geben gegenüber der Baden-Württembergischen Bank ein Sie bindendes Angebot auf Abschluss eines Kreditkartenvertrages ab, indem Sie das ausgefüllte und unterzeichnete Formular für den Antrag auf Ausstellung einer Kreditkarte an die Baden-Württembergische Bank übermitteln und dieses ihr zugeht. Der Kreditkartenvertrag kommt zustande, wenn der von der Baden-Württembergischen Bank beauftragte Dienstleister die Kreditkarte ausstellt und an Sie versendet.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Der Kunde kann seine Vertragserklärung innerhalb von einem Monat ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail), widerrufen.

Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an

Baden-Württembergische Bank

Unselbstständige Anstalt der Landesbank Baden-Württemberg
BW-Bank Karten-Service
Kleiner Schlossplatz 11, 70173 Stuttgart
Telefax: 0711 124-43017
E-Mail: kartenservice@bw-bank.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Kann der Kunde die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, muss er der Baden-Württembergischen Bank insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass der Kunde die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen muss. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen vom Kunden innerhalb von 30 Tagen nach Absendung der Widerrufserklärung erfüllt werden.

Ihre

Baden-Württembergische Bank